

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Andreas Jurca

Abg. Toni Schuberl

Abg. Werner Stieglitz

Abg. Gerd Mannes

Abg. Claudia Köhler

Abg. Felix Freiherr von Zobel

Abg. Andreas Winhart

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Martin Huber

Abg. Steffen Vogel

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Beenden statt Erhöhen - Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer!

(Drs. 19/6740)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Andreas Jurca für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Jurca (AfD): Werte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Wir beraten heute unseren Antrag, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich für die vollständige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf Bundesebene einzusetzen. Lassen Sie mich eines gleich zu Beginn deutlich sagen:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es geht bei dieser Steuer nicht um eine privilegierte Elite. Es geht um unsere Mitte, um Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet, gespart und für ihre Kinder, Enkel und Familien Vermögen aufgebaut haben. Es geht um eine Steuer, die nicht nur ungerecht, sondern in ihrer Wirkung auch fatal ist.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, die Belastungen durch die Erbschaftsteuer zu reduzieren. Der im Jahr 2023 eingereichte Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht und die Forderung nach deutlich erhöhten Freibeträgen zeigen, dass man sich der Probleme durchaus bewusst ist.

Aber all diese Maßnahmen gehen am Kern des Problems vorbei. Sie lindern bestenfalls Symptome, aber nicht die Ursache;

(Beifall bei der AfD)

denn solange die Erbschaftsteuer besteht, bleibt sie ein politisches Instrument, ein Instrument, das jederzeit wieder verschärft werden kann. Wir haben es gerade erst wieder erlebt: Die neue Bundesbauministerin Verena Hubertz fordert offen eine Erhöhung der Erbschaftsteuer, nicht eine Reform, nicht mehr Gerechtigkeit, nein, eine Erhöhung. Warum? – Weil der Staat klamm ist und Haushaltslöcher gestopft werden müssen. Da greift man gerne auf das zu, was sich nicht wehren kann: auf das Erbe, das Familienhaus, den Betrieb, der über Generationen aufgebaut wurde, die Rücklagen fürs Alter, auf alles, was bereits einmal versteuert wurde und nun ein zweites Mal zur Kasse gebeten wird.

Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als Mehrfachbesteuerung. Das ist der falsche Weg. Erbschaft- und Schenkungsteuer klingt in Sonntagsreden nach Gerechtigkeit. In der Realität aber trifft sie kleine Unternehmen, Handwerksbetriebe, Mittelstandsfamilien, Menschen, die ihre Eltern gepflegt haben und die nach deren Tod das Haus nicht behalten können, weil sie die Steuerlast nicht tragen können, junge Unternehmer, die den elterlichen Betrieb nicht fortführen können, weil zuerst das Finanzamt die Hand aufhält.

Die Wahrheit ist: Diese Steuer verhindert Verantwortung, sie bestraft Leistung, und sie zerstört langfristiges Denken.

Andere Länder haben das längst erkannt. Schweden hat die Erbschaftsteuer 2005 abgeschafft. Norwegen folgte 2014. In Österreich ist sie bereits seit 2008 Geschichte. In all diesen Ländern steht der soziale Zusammenhalt keineswegs schlechter da, im Gegenteil.

Der Staat kann auch ohne diese Steuer auskommen, wenn er mit dem Geld der Bürger verantwortungsvoll umgeht und seine Ausgaben klug priorisiert. Wir müssen uns ehrlich machen: Diese Steuer ist ein ideologisches Relikt. Sie wird immer wieder zum Spielball politischer Neiddebatten. Solange sie existiert, wird sie auch immer wieder erhöht werden. Daran ändern auch höhere Freibeträge nichts. Der einzige wirkliche Schutz ist ihre vollständige Abschaffung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb fordern wir heute dasselbe, was wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode gefordert haben und immer wieder fordern werden: Lassen Sie uns die Erbschaft- und Schenkungsteuer endgültig streichen. Geben wir den Menschen zurück, was ihnen gehört. Stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt, nicht durch staatliche Umverteilung, sondern durch Vertrauen, Eigentum und Leistungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Jurca, Ihr Kollege Maier hat gesagt, wenn man die doppelte Staatsbürgerschaft hat, hat man Loyalitätskonflikte. Mich würde bei diesem Tagesordnungspunkt interessieren, ob Sie Loyalitätskonflikte haben. Haben Sie eine doppelte Staatsbürgerschaft?

Andreas Jurca (AfD): Ja, ich habe die doppelte Staatsbürgerschaft. Ich bin in Rumänien geboren und habe dadurch automatisch auch die rumänische Staatsangehörigkeit, weil es auch ein EU-Land ist. Aber ich kann eine Sache – –

(Lachen des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

– Ich weiß nicht, warum Sie da so ekelhaft lachen. – Aber eine Sache kann ich Ihnen klar sagen, damit wir diese Debatte ganz schnell abschließen können. Ich habe meine Wehrpflicht für Deutschland geleistet, und ich werde alles Mögliche tun.

(Beifall bei der AfD)

Die Annahme, dass Rumänien und Deutschland jemals in Konflikt geraten werden, ist natürlich total surreal. Sollte das aber jemals der Fall sein, entscheide ich mich ganz klar für Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die CSU-Fraktion der Kollege Werner Stieglitz.

Werner Stieglitz (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Sie verlassen jetzt zwar gerade die Tribüne, aber ein herzlicher Gruß geht heute auch an die 10. Klasse der Staatlichen Realschule aus Langenzenn im wunderschönen Landkreis Fürth. Schön, dass ihr da seid! Herzlich willkommen in München!

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, auch wenn es persönlich sympathisch ist, das machen wir normalerweise nicht.

Werner Stieglitz (CSU): Das war mir ein Bedürfnis.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zum Thema. Wer die Erbschaftsteuer komplett abschaffen will, wie die AfD es in ihrem Antrag heute fordert, macht es sich in meinen Augen nicht nur zu einfach, sondern geht vor allem auch in

die falsche Richtung. Es ist ein Vorschlag ohne Realitätsbezug, ohne finanzpolitische Verantwortung und ohne ernsthaften Lösungsvorschlag für die eigentlichen Probleme.

Ja, wir haben Probleme mit der aktuellen Ausgestaltung der Erbschaftsteuer, und ja, wir als CSU sagen klar, die Freibeträge sind zu niedrig, die Bewertungssystematik ist in der Praxis oft ungerecht und der Bund hat die regionalen Unterschiede gerade in Bayern viel zu lang ignoriert. Deswegen klagen wir als Freistaat auch vor dem Bundesverfassungsgericht. Wir tun das aber nicht mit dem Ziel, die Steuer komplett abzuschaffen, sondern um sie für unsere Bürgerinnen, für unsere Familien und auch für unsere Betriebe gerechter zu gestalten.

Aber worum geht es eigentlich wirklich? – Die AfD inszeniert sich heute wieder einmal als der vermeintliche Schutzpatron des kleinen Mannes. Machen wir uns nichts vor: Wer eine Steuer von Grund auf abschaffen will – und das in einem Land wie Bayern, in dem die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer rund 2,7 Milliarden Euro jährlich betragen –, der kann entweder nicht rechnen oder will nicht sagen, wie er das Geld kompensieren will. Vielleicht aus dem Sozialetat oder aus dem Bildungsetat?

(Zuruf von der AfD: Aus dem Finanzetat!)

Sollen wir das Geld den Kommunen wegnehmen oder vielleicht doch neue Schulden machen? – Meine Damen und Herren, das ist keine Politik, das ist meiner Meinung nach Populismus.

Unser Ansatz ist gerechter. Die CSU sagt klar: Wir wollen die Erbschaftsteuer nicht abschaffen, wir wollen sie regionalisieren und vor allem reformieren. Denn was ist das eigentliche Problem? – Nicht die Existenz dieser Steuer, sondern ihre mangelnde Anpassung an die Lebensrealität, gerade bei uns in Bayern. Unsere Immobilienpreise sind in vielen Regionen explodiert. Die Freibeträge sind seit 2009 nicht mehr angepasst worden. Gleichzeitig werden die Immobilien heute nach einem deutlich höheren Verkehrswert bewertet, der mit der Wirklichkeit der Menschen nichts mehr zu tun hat. Das Ergebnis: Familien werden zur Kasse gebeten, obwohl sie gar kein Geld auf

dem Konto, sondern lediglich ein Haus geerbt haben, das oft selbst genutzt wird und keinen Cent Einnahmen bringt.

(Zuruf von der AfD)

Wir wollen keine Erben zwingen, ihr Elternhaus zu verkaufen, nur um die Steuern bezahlen zu können. Das ist unsere klare Haltung. Deshalb sagen wir auch: Die Freibeträge müssen dringend erhöht, also nicht abgeschafft, sondern angepasst werden. Warum schaffen wir die Steuer nicht einfach ab? – Meine Damen und Herren, das ist eine Scheindebatte.

Erstens. Die Erbschaftsteuer steht den Ländern zu. Sie ist damit eine unserer wenigen eigenständigen Einnahmequellen. Wenn wir sie abschaffen, riskieren wir die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Landes, gerade in der aktuellen Finanzsituation.

Zweitens. Es steht im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung kein Wort von Steuererhöhungen bei der Erbschaftsteuer. Im Gegenteil, wir wollen den Erwerb von Wohneigentum erleichtern, zum Beispiel durch Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer. Das ist ein Modell, das die CSU seit Jahren fordert und in Bayern mit dem niedrigsten Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % bereits vorbildlich umsetzt.

Aber der Eigentumserwerb gelingt nicht, indem man Erbschaften steuerfrei stellt und dem Staat somit 2,7 Milliarden Euro entzieht, sondern indem man durch gezielte Freibeträge, durch eine kluge Regionalisierung und durch ein System, das die Lebenswirklichkeit anerkennt, die richtigen Anreize setzt. Die Entscheidung über die Freibeträge und über die Steuersätze muss in die Hände der Länder fallen. Das ist nicht nur unsere Forderung, sondern eine Frage der föderalen Gerechtigkeit. Der Bund regelt heute alles zentral, obwohl die Unterschiede zwischen Hamburg und Rosenheim größer sind als zwischen manchen europäischen Staaten.

Wir wollen einen verantwortungsvollen Weg, einen Weg, der unser bayerisches Eigentumsverständnis schützt und unsere finanziellen Grundlagen nicht gefährdet. Wir brauchen nicht irgendwelche Fantasien oder Maximalforderungen.

Ja, die Bundesbauministerin hat eine höhere Erbschaftsteuer vorgeschlagen, um mit den Erlösen zum Beispiel den Erwerb der ersten eigenen Immobilie zu erleichtern. Sie übersieht dabei aber: Man schafft kein neues Eigentum, indem man bestehendes Eigentum stärker besteuert.

Auf der anderen Seite stellt die AfD die Maximalforderung, gleich alles abzuschaffen. Das ist genauso falsch. Weder das eine noch das andere löst tatsächlich die Probleme. Unser Ziel ist, das Eigentum zu sichern und nicht zu vernichten. Die CSU steht seit jeher für eine Politik des Eigentums. Wir wollen, dass die Menschen ihr Elternhaus behalten können, dass Betriebe in der Familie weitergegeben werden können und dass es sich lohnt, etwas aufzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen den Antrag der AfD ab, nicht weil wir keine Probleme bei der Erbschaftsteuer sehen, sondern weil wir die Probleme ernst nehmen und mit Verantwortung lösen wollen. Wer sich nur in Parolen flüchtet, löst gar nichts. Bayern geht einen anderen Weg – verantwortlich, rechtsstaatlich und gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Gerd Mannes gemeldet.

Gerd Mannes (AfD): Das war jetzt ein bisschen Marxismus, aber ich habe dazu noch eine Nachfrage.

(Unruhe bei der CSU – Michael Hofmann (CSU): Geschichtsverkehrung!)

– Doch, doch.

Werner Stieglitz (CSU): Sie sollten sich die Rede noch einmal anhören.

Gerd Mannes (AfD): – Ich habe eine Nachfrage. Sie haben ausgeführt, wie Sie es im privaten Bereich machen wollen. Das ist allen Zuhörern klar geworden. Aber Fakt ist, für den Fall, dass Sie eine kleine oder mittelgroße Firma übergeben wollen, sind die bestehenden Gesetze zu kompliziert. Ich denke, Sie haben sich mit der Materie befasst. Wenn Sie einmal den Umsatz unterschreiten oder jemanden entlassen müssen, müssen Sie insgesamt einen wesentlich höheren Steuersatz bezahlen. Man kommt bei einer Firmenübergabe nicht ohne eine gewisse Steuer aus. Wir halten das für völlig falsch. Ich sage Ihnen auch warum: Es gibt eine Verschiebung zwischen den kleinen und mittelständischen Unternehmen und den Großkonzernen. Das ist Wettbewerbsverzerrung.

Sie haben nicht erläutert, wie Sie dagegen vorgehen wollen. Es wäre schlecht für Bayern, wenn es hier immer weniger kleine und mittelständische Betriebe und immer mehr Großkonzerne gäbe.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stieglitz, bitte.

Werner Stieglitz (CSU): Ihnen geht es um eine Abschaffung insgesamt. Wir wollen regionalisieren. Wir wollen, dass die Freibeträge entsprechend erhöht werden.

(Zuruf des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Das habe ich klar und deutlich ausgeführt. Sie können das gerne nachlesen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 19/6742 betreffend "Schnelle Hilfe für notleidende Wohnungsbauprojekte" namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt erteile ich Frau Kollegin Claudia Köhler für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abschaffung der Erbschaftsteuer wäre absolut unsozial. Wenn ein Spielraum für Steuersenkungen bestehen sollte, dann sollten die entlastet werden, die arbeiten, und nicht die, die erben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bayerische Verfassung sieht die Erbschaftsteuer ausdrücklich vor. Sie schützt die Gleichverteilung in unserem Land. Dieser Antrag schürt die an sich unbegründeten Ängste der Mittelschicht.

Vererbt wird viel, allerdings an wenige Menschen. Nach den neuesten vorliegenden Zahlen haben im Jahr 2021 knapp 5.000 Menschen in Bayern eine Erbschaft über 500.000 Euro erhalten, knapp 2.500 Menschen eine Erbschaft über 1 Million Euro. Über was reden wir also? – Für eigene Kinder besteht ein Freibetrag von 400.000 Euro, erst darüber hinaus muss besteuert werden. Den Freibetrag gibt es alle zehn Jahre wieder. Auch der Lieblingsaufreger, die selbst genutzte Immobilie, bleibt bis 200 Quadratmeter für die Kinder komplett steuerfrei, egal bei welchem Wert. Bei den Unternehmenserben gibt es ohnehin schon sehr große Ausnahmen. Die allermeisten Menschen in Bayern erben nichts oder Beträge, die nicht annähernd an die Freibeträge heranreichen. Was hier heraufbeschworen wird, betrifft nur sehr wenige Menschen in Bayern. Sie versuchen völlig überzogen die Mitte der Gesellschaft zu verunsichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Stieglitz hat es schon angesprochen: Die Erbschaftsteuer bedeutet für Bayern 2,6 Milliarden Euro Einnahmen. Es gehört schon auch dazu, zu sagen, wie man diese Einnahmen ersetzt und wo dann gespart werden soll. 2,6 Milliarden Euro ist zum Beispiel die Summe, die der Freistaat aktuell für Grund- und Mittelschullehrkräfte ausgibt. Die wirklich einfachen Leute profitieren also von der Erbschaftsteuer; denn

die Erbschaftsteuer finanziert die Lehrkräfte der Kinder, den Kindergartenplatz der Enkelkinder usw.

Ja, den Freibetrag kann man anheben. Er ist seit Jahrzehnten nicht verändert worden und gehört an die Inflation angepasst. Man kann sich über eine Reform unterhalten, aber eine Abschaffung geht nicht, und eine Abschaffung durch die Hintertür der Regionalisierung geht auch nicht. Zur echten Steuergerechtigkeit würde auch der Kampf gegen Steuerschlupflöcher gehören, die Abschaffung von Ausnahmeregelungen für wirkliche Millionen- und Milliardenerven; denn wer durch eigene Arbeit ein mittleres Einkommen von 50.000 Euro im Jahr verdient, der zahlt mehr als 20 % Steuern. Wer ein Unternehmen im Wert von vielen Millionen oder eine milliarden schwere Beteiligung an einem Großkonzern erbt, der zahlt aufgrund von Ausnahmeregelungen in der Regel viel weniger oder sogar kaum Steuern. Das gehört auch zur Wahrheit.

Wohlhabende haben eine Verantwortung für die Gemeinschaft und für den Schutz unserer Freiheit. "Eigentum verpflichtet" – so steht es in unserer Bayerischen Verfassung, und so ist es richtig. Wir – und damit meine ich alle demokratischen Kräfte – müssen den Leuten – auch wenn wieder ein Wahlkampf droht – ehrlich sagen: Auf das Geld der Erbschaftsteuer kann Bayern nicht verzichten. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwächere Schultern. Für sehr reiche Erben ist kein Spielraum da.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Felix Freiherr von Zobel.

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD fordert in ihrem Dringlichkeitsantrag die vollständige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die FREIEN WÄHLER halten diese Steuer in ihrer heutigen Form für falsch. Gleichzeitig stellt dieser Antrag keine Lösung dar. Nach unserer Meinung besteht erheblicher Reformbedarf. Die Freibeträge im Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz wurden seit dem Jahr 2009 nicht mehr ange-

passt. Die Freibeträge kennen Sie alle; sie sind sicher nicht mehr zeitgemäß, vor allem, wenn man bedenkt, dass bei diesen Personensteuersätzen von bis zu 43 % gelten.

Die Regelungen treffen die Menschen in Bayern besonders hart, weil bei uns die Immobilienpreise in der Regel höher sind als in anderen Bundesländern. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verlangt, dass sich die Freibeträge am Wert durchschnittlicher Wohnimmobilien orientieren. Genau das passiert leider nicht. Deswegen ist etwas in Bayern passiert. Es gilt also Aktion und Reaktion.

Ich darf mich im Namen der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion ganz herzlich bei der Bayerischen Staatsregierung bedanken, insbesondere bei unserem Finanzminister Albert Füracker für seine Regierungserklärung "Erbchaftsteuer in Länderhand!", gefolgt vom Normenkontrollantrag, mit dem man sich – Kollege Stieglitz hat es schon gesagt – gegen die Bewertung der Grundstücke, die persönlichen Steuerfreibeträge und die Steuersätze an sich wendet.

Jetzt muss man abwarten, und das zugegeben schon etwas länger; aber das sollte für Politiker, die auf den Rechtsstaat setzen, eigentlich kein Problem sein. Deswegen, Herr Kollege Jurca, können wir heute nicht sagen, dass die Reform am Kern vorbeigeht, weil wir die Ergebnisse abwarten müssen. Wir, die FREIEN WÄHLER, befinden uns in einer Regierungskoalition, in der wir Kompromisse eingehen, um seriöse Politik zu machen. Wer Reformen oder Abschaffungen will, muss differenzieren. Wer nur Forderungen stellt, hat an echter Gerechtigkeit kein Interesse.

Ansonsten darf ich als FREIER WÄHLER noch anmerken: Wir brauchen die AfD nicht, um hier unsere Interessen einzubringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Andreas Winhart das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, Ich bin etwas überrascht, dass die FREIEN WÄHLER die Erbschaftsteuer nur noch reformieren wollen. Ich kann mich an den letzten Wahlkampf erinnern. Es gab große Plakate. Beim Kollegen Lausch hängt im Bürgerbüro auch ein großes Plakat mit der Aufschrift "Erbschaftsteuer abschaffen!".

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Zu Recht.

Andreas Winhart (AfD): Jetzt frage ich mich: Eigentlich wollten Sie die Erbschaftsteuer doch abschaffen; aber heute wollen Sie sie nur reformieren? Was kann man jetzt erwarten? Machen Sie hier den großen Merz? Wollten Sie vor der Wahl etwas anderes als nach der Wahl? Was haben Sie eigentlich vor?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege von Zobel.

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich sehe mich eher als den kleinen Felix und nicht den großen Merz. Die FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion ist weiterhin gegen die Steuer, das habe ich am Anfang gesagt. Die FREIEN WÄHLER halten diese Steuer in ihrer Form für falsch; aber wir sind in einer Regierungskoalition. Zu koalieren, das kennen Sie nicht; dabei muss man Kompromisse eingehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU will eine Reform. Wir wollen sie abschaffen. Wir stimmen doch jetzt nicht mit der Opposition gegen den Regierungspartner.

(Widerspruch bei der AfD)

Was ist denn bei Ihnen los? Das verstehen Sie sicherlich. Das ist seriöse Zusammenarbeit, und daraus kann seriöse Politik entstehen; aber ich stimme ganz sicher nicht einem Oppositionsantrag zu, wenn wir in einer Regierungskoalition sind.

(Widerspruch bei der AfD)

Wir haben einen Koalitionsvertrag, und der muss eingehalten werden. Ich hoffe, dass wir uns einig sind, dass Verträge eingehalten werden müssen.

Ich sage es noch einmal: Wir warten diese Reformen ab. Vielleicht werden sie sehr gut und sehr groß. Wir werden sie evaluieren, wir werden sie ansehen, und danach werden wir uns eine Meinung bilden, ob wir diese Steuer weiterhin abschaffen wollen oder ob uns diese Reformen reichen. Bis dahin muss man warten. Warten ist immer ärgerlich, ich bin selbst ungeduldig; aber es hilft leider nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der AfD-Antrag ist eine ziemlich gute Mischung aus Ignoranz, falscher Wiedergabe des Vorschlags der Bundesministerin und einer völligen Verkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten.

Erster Punkt: Ignoranz. Der Vorschlag der Bundesministerin ist, die Grunderwerbsteuer in allen Bundesländern deutlich zu senken. Wir wissen, dass wir in Bayern einen sehr guten Ansatz haben, nämlich eine relativ geringe Grunderwerbsteuer. Die Logik ist, dass die Grunderwerbsteuer sinkt und ein Ausgleich für die Bundesländer gefunden werden kann und muss, welche diese Grunderwerbsteuersenkung mitmachen, damit wir mehr Wohneigentum bekommen und diese Klemme über die Grunderwerbsteuer verringern können.

Das haben Sie mit keinem Wort erwähnt. Das spricht nicht für Sie. Geben Sie doch den Vorschlag wieder, wie er gemacht worden ist. Sie setzen Fake News ein. Allein das disqualifiziert diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt – man muss schon lachen –: Vorhin fiel das Wort "Marxismus". Wann ist die Erbschaftsteuer eingeführt worden? – Dazu kommt kein Wort von Ihnen. Sie ist im Kaiserreich unter Wilhelm II. eingeführt worden. So viel zu Ihren Vorstellungen, was mit der Erbschaftsteuer verbunden ist. Sie ist Bestandteil eines Steuersystems, das seit weit über 100 Jahren besteht und im Übrigen auch Bestand haben muss.

Ich frage Sie: Sie haben doch das Leitbild – und das sind doch die Fake News, die Sie in die Welt setzen –, dass der gemeine Sparer mit mittlerem oder unterem Einkommen ein Problem mit der Erbschaftsteuer habe. Das Gegenteil ist der Fall. Er hat in der Regel überhaupt kein Problem. Wir müssen die Freibeträge und die Freigrenzen anpassen. Wir müssen bei den Betriebsvermögen genau hinsehen; aber der Kern, um den es geht, ist die Besteuerung hoher Erbschaften.

Nach dem Tool "Finanzwende" werden in Deutschland rund 400 Milliarden Euro vererbt; dabei handelt es sich um 10 % des Bruttoinlandsprodukts. Der Steuersatz beträgt bei über 20 Millionen Euro durchschnittlich 2,8 %. Das ist die gesellschaftliche Realität. Hohe Erbschaften und hohe Übertragungen sind im Wesentlichen sehr niedrig besteuert. Darüber nachzudenken, die Grunderwerbsteuer zu senken und Ausgleich über die Erbschaftsteuer zu ermöglichen, ist doch ein vernünftiger Ansatz.

Ich glaube, es macht Sinn, dass Sie sich nicht entblöden in Ihrem Antrag und als Musterbeispiel für eine gerechte Steuerpolitik China nennen. Es erscheint mir nicht mehr fragwürdig, dass Sie eine Nähe zum chinesischen Regime haben; aber dass Sie in einen steuerpolitischen Antrag China nennen, ist tatsächlich ein ziemlicher Treppenwitz.

Die Frage, die natürlich unbeantwortet bleibt, lautet: Wie wollen Sie in Bayern – ich habe mir die letzten Zahlen von 2023 herausgesucht – Steuerfestsetzungen im Bereich der Erbschaftsteuer in Höhe von 3,56 Milliarden Euro kompensieren? Eigentlich ist klar, worum es geht, nämlich eine vernünftige Steuerbasis zu erhalten und

das Geld dort zu holen, wo es im Rahmen eines sozialen Ausgleichs sinnvoll zu holen ist. Deswegen soll die Grunderwerbsteuer gesenkt und zur Gegenfinanzierung die Erbschaftsteuer behutsam erhöht werden. Das ist der Kern des Vorschlags von Bundesministerin Hubertz, und ich kann ihr an dieser Stelle durchaus zustimmen. Allerdings sind wir in einer Koalition, und wir müssen die Probleme mit der Erbschaftsteuer anpacken. Vielleicht gelingt das zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste kommt vom Kollegen Martin Huber für die AfD-Fraktion.

Martin Huber (AfD): Herr Kollege, da kann man verschiedener Meinung sein. Ich sage es selber. Schauen Sie einmal her: Ich habe ein Haus gebaut, ich habe jung geheiratet und jeden Stein versteuert. Ich habe alles versteuert. Alles ist versteuert. Ich wäre als junger Mensch auch gerne irgendwohin in den Urlaub gefahren und hätte Halligalli gemacht. Welches Recht hat der Staat, dass er jetzt Steuern haben will, wenn ich das Haus verschenke? Der Staat hat überhaupt nicht das Recht; ich habe die Steuern schon bezahlt.

Sie sprechen von Erbschaftsteuer. Das Recht stellt mir frei, was ich damit mache. Wenn ich das Haus abbreche, dann ist es auch wurscht. Die Freibeträge sind zu niedrig. Sie können viel reden; was einer vor ein paar Hundert Jahren gemacht hat, ist längst überholt. Denken Sie einmal darüber nach, wie hoch die Freibeträge momentan sind. Zu uns kommen Hausbesitzer und sagen, sie hätten das Haus von der Tante geerbt und müssten es verkaufen, weil es nicht mehr geht. Das sollten Sie einmal bedenken und nicht so gescheit daherreden.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Na, na, na!)

Die Realität ist ganz anders.

Volkmar Halbleib (SPD): Das sagen Sie bei jeder Zwischenbemerkung. Dabei reden Sie selbst ziemlich gescheit daher, und zwar ziemlich blöd auf Deutsch gesagt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie versuchen in Ihrer Zwischenbemerkung wieder den völlig falschen Eindruck zu erwecken, als würde es um die unteren, mittleren, normalen Sparer gehen. Darum geht es eben nicht, weil sie Freibeträge haben, die kein Problem sind. Wo insbesondere die Grundstücke in Großstädten und damit auch die Häuser hohe Werte haben, müssen wir über die Freibeträge reden. Aber Sie wollen das Kind mit dem Bade ausschütten, und zwar ganz bewusst. Sie wollen die Superreichen schützen, und zwar zu Lasten der unteren und mittleren Einkommen. Das ist die Wahrheit der AfD.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Steffen Vogel für die CSU.

Steffen Vogel (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich habe eine Frage. Ich bin bayernweit viel unterwegs und halte Vorträge zum Thema "Erben und Vererben". Bei einem Vortrag war eine Dame; sie sagt, sie hätten in den Siebzigerjahren eine Wohnung in München mit ungefähr 90 Quadratmetern gekauft; das sei ihre Altersvorsorge. Die Wohnung habe jetzt natürlich eine unglaubliche Wertsteigerung. Ihre Kinder lebten aber in ihren eigenen Wohnungen im Landkreis Bad Tölz. Sie sagt, wenn sie heute stirbt, wird die Wohnung mit einem Wert von 900.000 Euro angesetzt, sodass ihre Kinder mit einer entsprechenden Besteuerung dann praktisch so viel Geld zahlen müssen, dass sie die Wohnung verkaufen müssten, wenn sie nicht selbst einziehen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt so nicht!)

– Natürlich stimmt das. Das ist auch eine gesellschaftliche Realität. Der Oberbürgermeister Dieter Reiter wird am 10. Januar 2023 zitiert: Dass wir als Stadt München durch den Prozess des Erbens und Vererbens bezahlbaren Wohnraum verlieren, das

kann nicht sein. – Deshalb die erste Frage: Bei der Grunderwerbsteuer gibt es eine Regionalisierung: 3,5 % in Bayern und 6,5 % in NRW.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Steffen Vogel (CSU): Sind Sie auch für eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer mit den Freibeträgen, sodass wir als Bayerischer Landtag darüber abstimmen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, das war jetzt die erste und letzte Frage. Die Zeit ist abgelaufen.

Volkmar Halbleib (SPD): Zur Frage, die Sie eigentlich stellen wollten, haben wir uns schon geäußert. Man muss sich die Freibeträge mit Blick auf die Metropolräume anschauen. Ich stelle fest, dass die Schwarz-Gelbe Koalition von 2009 bis 2013 das Problem auch nicht gelöst hat. Ich habe damals der Intervention des Kollegen und Oberbürgermeisters Reiter dahingehend zugestimmt, dass man das vernünftig anpassen muss. Das spricht schon dafür, dass wir die Vermögenswerte immer in den Blick nehmen müssen.

(Michael Hofmann (CSU): Das hat nicht geklappt, weil es eine rot-grüne-Mehrheit im Bundesrat gab!)

Sie sind Rechtsstaatspolitiker genug, um zu wissen, dass das Bundesverfassungsgericht genau hinschaut. Deswegen brauchen wir eine rechtssichere Reform. Da sind wir uns doch einig; wir wollen doch gemeinsam die Substanz der Erbschaftsteuer erhalten. Das eint uns, vielleicht nicht mit Ihrem Koalitionspartner hier, aber das eint uns in der Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 19/6740 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.